

Departement Bau- Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 21. Oktober 2020

**Stellungnahme zum Mitwirkungsverfahren bezüglich Anpassung des Richtplans:
Aufnahme des Standorts "Steibode" in Birrhard als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung
und als Deponie des Typs A (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

Anträge

1. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die offene Fläche ist beim Abbau- und Deponiebetrieb auf das Mindestmögliche zu beschränken.
3. Die fachgerechte Rekultivierung, welche die Qualitätsanforderung für Fruchtfolgeflächen erfüllen muss, ist für die landwirtschaftliche Nachnutzung sicherzustellen.
4. Die Überhöhung muss so gestaltet sein, dass die Fruchtfolgeflächen in ihrer Bewirtschaftung in keinster Weise beeinträchtigt sind. Andernfalls ist die Überhöhung anzupassen oder es ist darauf zu verzichten.
5. Die drei Abbauvorhaben im Birrfeld sind so zu koordinieren, dass möglichst wenig offene Gruben bestehen und möglichst viel Kulturland zur Bewirtschaftung zur Verfügung steht.

Begründungen

1. Der Bedarf an Kies und Deponieraum ist grundsätzlich ausgewiesen.
2. Damit soll sichergestellt werden, dass so wenig Kulturland wie möglich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen wird. Der Boden stellt für die betroffenen Landwirte die Grundlage zur Produktion dar, es soll damit haushälterisch umgegangen werden.
3. Bei den Flächen des Perimeter-Gebietes handelt es sich ausnahmslos um sehr wertvolle Fruchtfolgeflächen. Es ist ein zentrales Anliegen des Bauernverbandes Aargau (BVA), dass der Bodenaufbau und die Fruchtbarkeit des Bodens nach erfolgter Rekultivierung wieder den heutigen Stand erreicht oder diesen gar übertrifft.
4. Wir haben Verständnis, dass aus finanziellen Gründen ein möglichst hohes Deponievolumen geschaffen werden soll. Es darf aber nicht dazu führen, dass Berge aufgeschüttet werden. Die Überhöhung auf bis zu 15 m erscheint uns wenig sinnvoll oder wird wohl dazu führen, dass die Flächen nicht mehr eben sind. Das wäre eine Verschlechterung der aktuellen Situation, was nicht zu akzeptieren wäre.

5. Es macht keinen Sinn, unzählige Abbaugelände gleichzeitig zu bewirtschaften. Dadurch würden weniger produktive Landwirtschaftsflächen zur Verfügung stehen. Offene Gruben sind demnach möglichst klein zu halten.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer